

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>006/0018/2009</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>28.07.2009</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>6.2 me/p</b>
<b>Vollzug der Verbandssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach; Personalgestellungsvereinbarung</b>		
<b>Referat für Kultur, Sport und Schulen</b> <b>Verfasser: Herr Wolfgang Meier</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>28.07.2009</b>	<b>Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach</b>

## Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der in Anlage beigefügten Personalgestellungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg zu.

## Sachstandsbericht:

Gemäß § 15 verfügt der Zweckverband über kein eigenes Personal. Die Verbandsmitglieder bleiben Arbeitgeber des im Rahmen des Schulaufwandes (Art. 3 BaySchFG) zu stellenden Personals. Dieses wird durch gesonderte Vereinbarung und gegen Erstattung der Lohnkosten dem Zweckverband zugewiesen.

Zwischen dem Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg sowie dem Landkreis Amberg-Sulzbach wurden Personalgestellungsvereinbarungen entworfen. Danach hat der Zweckverband dem jeweiligen Arbeitgeber die Personaldurchschnittskosten, die aus den fortgeschriebenen Veröffentlichungen der Fachzeitschrift „die Gemeindekasse“ zu entnehmen sind, zuzüglich Verwaltungsgemeinkosten in Höhe von 20 v.H. zu erstatten.

Durch Personaländerungen ist eine Aktualisierung der Personalgestellungsvereinbarung notwendig.

.....  
(Unterschrift Geschäftsleiter)

## Anlage:

Personalgestellungsvereinbarung